

**Protokoll der
Gemeindeversammlung
Felsberg****GEMEINDE FELSBURG**

1. Versammlung 2023, vom Donnerstag, 30. März 2023, 20:00 Uhr
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsident: Peter Camastral (CAP)
Vizepräsidentin: Seraina Bertschinger (BES)
Mitglieder: Gian-Andrea Haltiner (HAG)
Patrick Weissmann (WEP)
Ursin Widmer (WIU)

Aktuar: Ernst Cadosch (CAE)

Peter Camastral kann 200 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (10.6 Prozent der Stimmberechtigten).

Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmenzähler werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt:

██████████ und ██████████

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2022 ab dem 13.01.2023 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

Peter Camastral gedenkt an den verstorbenen ehemaligen Gemeindepräsidenten Markus Feltscher. Markus Feltscher war 8 Jahre in der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Felsberg. Danach war er 13 Jahre lang Gemeindepräsident. Bei der Rhienergie war er 3 Jahre Verwaltungsrat und dann bis heute 16 Jahre Verwaltungsratspräsident. Die Anwesenden erheben sich zu einer Schweigeminute.

Trakt. 1

Kreditgenehmigung für Einführung eines Angebots für Tagesstrukturen**Sachverhalt/ Situation:**

Peter Camastral begrüsst die Vertreterinnen der KIMI Krippen AG. Heute anwesend sind Frau Barbara Schaffner, Mitglied der Geschäftsleitung (Pädagogische Leitung), Frau Patricia Raffai, Regionalleiterin, sowie Simone Zanolari-Sutter, Betriebsleiterin der KIMI Felsberg.

Der Gemeindevorstand hat im Jahr 2022 die familienergänzende Kinderbetreuung als strategisches Ziel aufgenommen. Peter Camastral freut sich, dass heute das Konzept für einen Hort vorgestellt werden kann. Das Ziel für einen Hort wurde auch am Tag der offenen Gemeinde auf der Wunschwand angebracht. Zudem wurde im Herbst 2022 ein von 70 Einwohnerinnen und Einwohnern unterschriebener Brief an den Gemeindevorstand eingereicht. Die

Unterzeichnenden fordern in ihrem Schreiben die Schaffung von guten Tagesstrukturen für Kindergarten- und Primarschulkinder, welche den Anforderungen der heutigen Gesellschaft entsprechen.

Am letzten Dienstag stand in der Zeitung, dass Chur und Umgebung in Bezug auf Kinderbetreuung in der Schweiz Schlusslicht sei. Das neue Angebot in Felsberg wäre ein Schritt, um dies zu verbessern.

Im kantonalen Schulgesetz werden Vorgaben zum Blockzeit-Unterricht definiert. Die Schule ist verpflichtet, einen lückenlosen Unterricht am Morgen und am Nachmittag anzubieten. Bei Bedarf ist ein Mittagstisch anzubieten, mit einer Betreuung bis Schulbeginn am Nachmittag. In Felsberg wird der Mittagstisch schon jetzt täglich von Montag bis Freitag angeboten, auch wenn es weniger als 8 Anmeldungen hat. Die Schule hat jährlich eine Umfrage durchzuführen, um den Bedarf für weiter gehende Betreuung abzuklären. Wenn mindestens 8 Kinder für eine solche Betreuung angemeldet werden, muss die Schule von Gesetzes wegen eine Betreuung anbieten. Dies gilt für die Zeiten von 07.30 – 17.30 ohne Ferienabdeckung. Bisher war es noch nie der Fall, dass gleichzeitig 8 Kinder angemeldet worden sind.

Die Gemeinde möchte nun ein solches Angebot an Tagesstrukturen einführen. Die Tagesstrukturen sollen durch die KIMI Krippen AG angeboten werden. Sie führen schon seit 2018 die Kinderkrippe in Felsberg. In der Krippe werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis Kindergarten Eintritt halbtags- oder ganztags betreut. Nun soll auch ein Hort angeboten werden. Da werden Kindergartenkinder und Primarschüler ausserhalb der Unterrichtszeiten betreut.

Der Schulrat hat sich auch für die Einführung von Tagesstrukturen ausgesprochen. Er hat auch eine Variante mit einer eigenen Lösung geprüft, ist aber zum Schluss gekommen, dass die Zusammenarbeit mit der KIMI Krippen AG die beste Lösung wäre. Der Gemeindevorstand unterstützt diese Lösung und freut sich, das Sachgeschäft heute zur Abstimmung zu bringen.

Das Angebot des Kinderhortes sieht eine Betreuung ab 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr, inkl. Ferienbetreuung, vor. Die KIMI Krippen AG würde den Hort für die Gemeinde führen, die Gemeinde müsste die Defizitgarantie für die ersten drei Jahre übernehmen. Danach sollte der Kinderhort idealerweise und aus Erfahrungen an anderen Orten selbsttragend sein. Die Höhe der Defizitgarantie für die nächsten drei Jahre beträgt CHF 152'000. Ein grosser Teil dieser Kosten sind Ohnehinkosten, und zwar rund CHF 90'000. Es sind die Kosten, welche man schon jetzt für den Mittagstisch hat. Die effektiven Mehrkosten betragen somit für die nächsten drei Jahre rund CHF 62'000.

Der Kanton unterstützt den Kinderhort mit Beiträgen für den Mittagstisch und für Hausaufgabenstunden. Für die Ferienbetreuung gibt es einen kantonalen Beitrag pro betreuter Stunde, die Gemeinde zahlt denselben Beitrag. Dies ist heute schon bei der Kinderkrippe so, da zahlen auch Kanton und Gemeinde je denselben Betrag pro Kind/Stunde.

Ein grosses Plus beim Angebot der KIMI Krippen AG ist die Ferienabdeckung. Man hat auch mit anderen Gemeinden eine mögliche Ferienbetreuung geprüft, die Lösungen waren aber nicht ganz befriedigend.

Der Gemeindevorstand freut sich, dass die KIMI Krippen AG sich für das Angebot eines Kinderhortes zur Verfügung stellt. Sie führt wie erwähnt die Kinderkrippe seit nun mehr als vier Jahren und macht dies sehr gut.

Einige Kindergartenkinder gehen jetzt schon bei der KIMI zum Mittagstisch, weil danach auch eine längere Betreuung gewährleistet ist. Dies hat aber dazu geführt, dass die Kinderkrippe an manchen Tagen voll ist und keine neuen Kinder aufnehmen konnte. Der Kinderhort wird für eine Entlastung sorgen.

Frau Barbara Schaffner stellt das Konzept für die Tagesstrukturen in Felsberg vor. Sie dankt für das Vertrauen seit über vier Jahren.

Die KIMI Krippen AG ist ein Krippennetzwerk, das ist ihre grosse Stärke. Sie haben 33 Standorte in 6 Kantonen, davon zwei in Chur und einen in Felsberg. Als Netzwerk können sie voneinander profitieren und das Headoffice in Zürich unterstützt alle Standorte. Das Kind steht im Mittelpunkt. Mit dem Angebot wird die Möglichkeit geboten, dass Familien Arbeit und Familie unter einen Hut bringen können.

Folgende Betreuungsmodule sollen ab neuem Schuljahr angeboten werden (Kindergarten und 1.-6. Klasse):

- Morgenbetreuung: 07.00 – 08.15 Uhr
- Mittagstisch kurz: 11.30 – 13.15 Uhr
- Mittagstisch lang: 11.30 – 14.15 Uhr
- Hortbetreuung: 11.30 – 18.30 Uhr
- Ferienbetreuung: 07.00 – 18.30 Uhr

Ein möglicher Tagesablauf sieht folgendermassen aus:

07.00 – 08.15 Uhr	Morgenbetreuung, Eintreffen der Kinder
07.30 – 08.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
08.15 Uhr	Die Kinder bereiten sich für den Kindergarten/die Schule vor
08.30 Uhr – 11.30 Uhr	Der Hort ist während der Schulzeit geschlossen
11.30 Uhr	Die Kinder kehren aus dem Kindergarten/Schule zurück
12.00 – 13.00 Uhr	Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
13.15 Uhr	Modul «Mittagstisch kurz» endet. Die Kinder bereiten sich für den Kindergarten/ die Schule vor. Verabschiedung der Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen.
14.15 Uhr	Modul «Mittagstisch lang» endet. Verabschiedung der Kinder, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen.
15.00 Uhr	Die Kinder kehren aus dem Kindergarten/der Schule zurück
15.15 – 15.45 Uhr	Zvieri
15.45 – 18.30 Uhr	Freies Spiel, erledigen der Schulaufgaben
16.30 – 18.30 Uhr	Abholzeit der Kinder

In den Ferien wird themenbezogen gearbeitet. Die folgende Abbildung zeigt ein Beispiel eines anderen Hortes:

- Anmeldung zusätzlicher Module möglich / durchgehende Tagesbetreuung sichergestellt
- Spezielles und bedürfnisorientiertes Betreuungsangebot während der Ferienbetreuung
- Tolle und spannende Ausflüge

BSP. Wochenplan während der Ferienbetreuung zum **Thema Verkehrsmittel** (Standort Glattpark)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
 Wir basteln ein Auto aus Papierrollen Kreativität	 Ausflug zum Trammuseum Ausflug	Basteln verschiedener Verkehrsschilder Kreativität	<u>Verkehrsparcour mit Velos, Einrad etc.</u> Bewegung	Ausflug <u>Zuschauerterrasse Flughafen Zürich</u> Ausflug 

Die Tarife sind einkommensabhängig, wie schon bei der Kinderkrippe. Das steuerbare Einkommen und 10% des steuerbaren Vermögens ergeben das massgebliche Einkommen. Es gibt drei Tarifstufen:

Stufen	Massgebliches Einkommen in CHF		Ganzer Tag 07.00 – 18.30 (Ferienbetreuung)	Mittagstisch kurz 11.30 – 13.15 (Betreuungsfaktor 3.25)	Mittagstisch lang 11.30 – 14.15 (Betreuungsfaktor 3.25)	Hortbetreuung 11.30 – 18.30 (Betreuungsfaktor 4.35)	Morgenbetreuung 07.00 – 08.15 (Betreuungsfaktor 3.25)
1	0	60'000	CHF 45.00	CHF 8.00	CHF 10.00	CHF 34.00	(Pauschal) CHF 10.00
2	60'000	79'999	CHF 67.50	CHF 12.00	CHF 15.00	CHF 51.00	(Pauschal) CHF 10.00
3	Ab 80'000		CHF 90.00	CHF 16.00	CHF 20.00	CHF 68.00	(Pauschal) CHF 10.00

Berechnungsbeispiele, Betreuungspauschale (Stufe 2, bei 2 Betreuungstagen):

Hortbetreuung = CHF 51.00 x 2 Betreuungstage x 4.35 Betreuungsfaktor = CHF 443.70

Mittagstisch kurz: CHF 12 x 2 Betreuungstage x 3.25 Betreuungsfaktor = CHF 78.00

Erläuterung der Betreuungsfaktoren:

Faktor 4.35 = ausgehend von 261 Tagen im Hort

Faktor 3.25 = ausgehend von 195 Tagen Mittagstisch (excl. 13 Schulferienwochen)

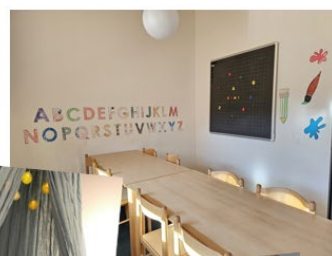
Die folgende Abbildung zeigt das Budget für die nächsten drei Jahre. Die Berechnung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten, aufbauend auf die momentane Auslastung.

In CHF	1 Jahr	2 Jahr	3 Jahr
Betriebsertrag	70'306	108'922	149'196
Betriebsaufwand	16'435	20'040	24'189
Personalaufwand	100'860	100'860	112'415
Sonst. Betriebsaufwand inkl. Verwaltungsaufwand	39'730	39'700	39'700
Abschreibungen aufgrund Neuanschaffungen Möbiliar etc.	4'000	4'000	4'000
EBIT Total	-82'248	-46'277	-21'458
EBIT Marge	-104%	-39%	-13%

Die folgende Abbildungen zeigen Impressionen von anderen Horten und Angaben zum pädagogischen Konzept. Angaben zur KIMI Krippen AG findet man auch auf deren Webseite www.kimikrippen.ch.

Impressionen KiMi Horte

- KiMi Liestal
- KiMi Glattpark
- KiMi Unterlunkhofen
- KiMi Niederlenz



Pädagogisches Konzept

Die pädagogische Arbeit bei KiMi stützt sich auf den Nationalen Kriterienkatalog* von Wolfgang Tietze und Susanne Viernickel und bildet die Grundlage einer positiven pädagogischen Haltung, den Kindern mit Wertschätzung, Interesse und Zugewandtheit zu begegnen.

Tietze / Wert / Führungsgrundsatz

Erarbeitung von Qualitätsbereichen, Werten und Führungsgrundsätze im Team zur Qualitätssicherung.

Themenwochen

Mit schriftlicher Dokumentation.

Hospitation

Die Pädagogische Leitung hospitiert an jedem Standort mind. einen Tag.

Schulungen

Jährliche Schulungen werden KiMi intern und extern angeboten.

Die Anmeldung für den Kinderhort wird ab Mitte April über die Webseite der KIMI Krippen AG möglich sein.

Peter Camastral dankt Frau Schaffner für ihre Ausführungen. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von max. CHF 152'000 über die nächsten drei Jahre zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit von CHF 152'000 mit 163 zu 17 Stimmen, bei 3 Enthaltungen.

Trakt. 2

Teilrevision des Polizeigesetzes (Hundeleinenpflicht)

Sachverhalt/ Situation:

Gian-Andrea Haltiner stellt die Teilrevision des Polizeigesetzes vor.

An der Gemeindeversammlung vom 07.12.2022 ist eine Motion als erheblich erklärt worden, welche die Einführung einer Hundeleinenpflicht auf dem gesamten Gemeindegebiet verlangt. Der Gemeindevorstand hat diverse Abklärungen gemacht und auch Gespräche mit anderen Gemeinden gesucht. Es wurde keine Gemeinde gefunden, welche eine Hundeleinenpflicht auf dem gesamten Gemeindegebiet vorsieht. Einige Gemeinden haben bereits eine Hundeleinenpflicht im Siedlungsgebiet eingeführt.

Nach den Abklärungen und auch aufgrund von Reaktionen aus der Bevölkerung, ist der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, der Gemeindeversammlung zwei Varianten zu unterbreiten. Die erste Variante ist mehr oder weniger eine Eins zu Eins-Umsetzung der Motion. Die zweite Variante beinhaltet eine Hundeleinenpflicht im Siedlungsgebiet.

Gian-Andrea Haltiner stellt beide Varianten kurz vor.

Der Art. 11 des Polizeigesetzes wird mit einem dritten Absatz ergänzt, welcher folgendermassen formuliert ist:

Bisheriges Polizeigesetz	Neues Polizeigesetz
Art. 11 Hundehaltung in der Öffentlichkeit	Art. 11 Hundehaltung in der Öffentlichkeit
1 Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Trottoirs, Strassen, andere öffentliche Anlagen sowie landwirtschaftliches Nutzland nicht verunreinigen. Allfällige Verunreinigungen sind vom Tierhalter umgehend zu beseitigen.	1 Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Trottoirs, Strassen, andere öffentliche Anlagen sowie landwirtschaftliches Nutzland nicht verunreinigen. Allfällige Verunreinigungen sind vom Tierhalter umgehend zu beseitigen.
2 Unbeaufsichtigte, herumstreifende Hunde können von der Gemeinde eingefangen werden. Sofern sie nicht innert eines Monats gegen Entrichtung der Auslagen für Futter, Obhut und Pflege abgeholt werden, kann über sie verfügt werden.	2 Unbeaufsichtigte, herumstreifende Hunde können von der Gemeinde eingefangen werden. Sofern sie nicht innert eines Monats gegen Entrichtung der Auslagen für Futter, Obhut und Pflege abgeholt werden, kann über sie verfügt werden.
	3 Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht laufen gelassen werden. Auf dem gesamten Gemeindegebiet gilt eine Leinenpflicht (mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs)
	Der Gemeindevorstand kann einen oder zwei Bereiche definieren, an denen die Hunde die Möglichkeit zur freien Bewegung haben.

Die Hundeleinenpflicht würde auf dem gesamten Gemeindegebiet gelten, natürlich mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs. Da alle Hundehalterinnen und Hundehalter gemäss Eidgenössischer Tierschutzverordnung verpflichtet sind, für genügend Auslauf mit freier Bewegung im Freien zu sorgen, soll der Gemeindevorstand einen oder zwei Bereiche vorsehen können, wo die Hunde sich frei bewegen können.

Der Vorteil dieser Variante ist, dass die Definition ganzes Gemeindegebiet für alle klar ist. Die Hunde müssten an die Leine genommen werden, sobald man sich auf Felsberger Boden befindet. Schwierig wäre sicherlich die Kontrolle der Hundeleinenpflicht, vor allem in Gebieten wie z.B. dem Felsberger Calanda. Es wäre wohl auch schwierig, den Sinn zu vermitteln, wenn jemand an einem regnerischen Tag mit seinem Hund an der Leine Richtung Älpli spaziert und niemandem begegnet, ausser vielleicht dem Gemeindepolizisten, welcher eine Kontrolle macht.

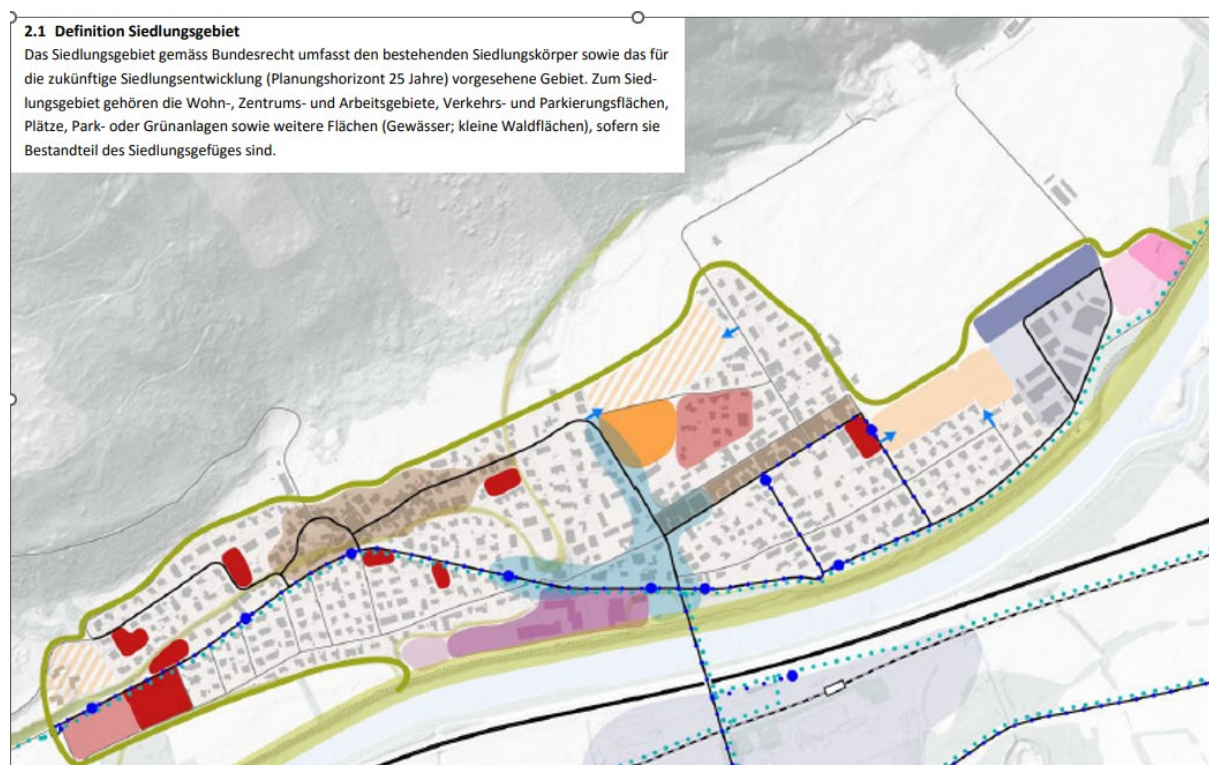
Die Variante 2 stellt den Gegenvorschlag des Gemeindevorstandes dar. Auch hier wird der Artikel 11 des Polizeigesetzes ergänzt:

Bisheriges Polizeigesetz	Neues Polizeigesetz
Art. 11 Hundehaltung in der Öffentlichkeit	Art. 11 Hundehaltung in der Öffentlichkeit
1 Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Trottoirs, Strassen, andere öffentliche Anlagen sowie landwirtschaftliches Nutzland nicht verunreinigen. Allfällige Verunreinigungen sind vom Tierhalter umgehend zu beseitigen.	1 Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass ihre Tiere Trottoirs, Strassen, andere öffentliche Anlagen sowie landwirtschaftliches Nutzland nicht verunreinigen. Allfällige Verunreinigungen sind vom Tierhalter umgehend zu beseitigen.
2 Unbeaufsichtigte, herumstreifende Hunde können von der Gemeinde eingefangen werden. Sofern sie nicht innert eines Monats gegen Entrichtung der Auslagen für Futter, Obhut und Pflege abgeholt werden, kann über sie verfügt werden.	2 Unbeaufsichtigte, herumstreifende Hunde können von der Gemeinde eingefangen werden. Sofern sie nicht innert eines Monats gegen Entrichtung der Auslagen für Futter, Obhut und Pflege abgeholt werden, kann über sie verfügt werden.
	3 Hunde sind ausserhalb gesicherter Bereiche in folgenden Gebieten an der Leine zu führen:
	- gesamtes Siedlungsgebiet, mit Ausnahme des eigenen privaten Bereichs - Wildruhezonen - Spiel- und Grillplätze
	Die Hundehalter stellen sicher, dass auch ausserhalb der erwähnten Gebiete Mensch und Tier durch die Hunde in keiner Art und Weise gefährdet oder belästigt werden.

Die Hundeleinenpflicht soll neben dem Siedlungsgebiet auch in Wildruhezonen und auf Spiel- und Grillplätzen gelten. Zudem wurde ergänzt, dass die Hundehalterinnen und Hundehalter sicherstellen, dass Mensch und Tier auch ausserhalb dieser Gebiet nicht durch den eigenen Hund gefährdet oder belästigt werden.

Der Vorteil dieser Variante ist, dass der Kontrollbereich deutlich kleiner ist. Zudem kennt man eine Hundeleinenpflicht im Siedlungsgebiet schon in einigen Gemeinden. Die Kontrollen selbst sind auch hier nicht einfach, da man nicht ständig die Gemeindepolizei auf Kontrollrundgänge schicken kann.

Gian-Andrea Haltiner weist noch auf die Definition des Siedlungsgebietes hin. Es erstreckt sich mehr oder weniger ab Buswendekreis bis zum Tennisplatz. Die folgende Skizze zeigt den Siedlungsrand (grün), welcher das Siedlungsgebiet umgibt:



Der Gemeindevorstand wird sich überlegen, wo Hinweistafeln angebracht werden sollen, welche auf die Hundeleinenpflicht aufmerksam machen. Obligatorisch ist eine Signalisation jedoch nicht und die Hundehalterinnen und Hundehalter sind auch ohne Hinweistafeln verpflichtet, die Gesetze einzuhalten (Unwissenheit schützt vor Strafe nicht).

Der Gemeindevorstand würde die Sprecher Security AG mit den Kontrollen beauftragen. Verstösse gegen die Hundeleinenpflicht würden wohl mit einer Ordnungsbusse von CHF 50 geahndet. Die Busse kann an Ort und Stelle bezahlt werden. Wenn sich jemand weigert, erfolgt eine Verzeigung an den Gemeindevorstand und dann wird das normale Verwaltungsverfahren durchgeführt. Dabei fallen neben der Busse auch Verfahrenskosten an.

Gian-Andrea Haltiner erwähnt zum Abschluss, dass es dem Gemeindevorstand klar ist, dass die Hundeleinenpflicht ein emotionales Thema ist. Als Familiendorf ist Felsberg wohl auch ein Dorf der Familienhunde. Dies ist im Grundsatz nichts Schlechtes und bringt Bewegung und Leben im Dorf. Man muss aber auch immer an die Menschen denken, welche es nicht gerne haben, wenn Hunde unkontrolliert auf sie oder auf andere Hunde zukommen. Darum ist der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, die Einführung der Hundeleinenpflicht im Siedlungsgebiet vorzuschlagen.

Peter Camastral stellt das Abstimmungsprozedere vor. Zuerst wird über die Variante 1 abgestimmt, danach über die Variante 2. Sollten beide Varianten entweder angenommen oder abgelehnt werden, würden sie noch einander gegenübergestellt. Die obsiegende Variante

würde dann der Urnengemeinde zum definitiven Beschluss überwiesen (entweder mit Empfehlung zur Annahme oder zur Ablehnung, je nach Beschluss der Gemeindeversammlung).

Gegen das Abstimmungsprozedere gibt es keinen Einwand.

Antrag:

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Variante 1 abzulehnen und die Variante 2 der Teilrevision des Polizeigesetzes gutzuheissen und zu Handen der Urnengemeinde vom 18. Juni 2023 zum Beschluss zu überweisen.

Beschlüsse:

Die Variante 1 wird mit 5 zu 182 Stimmen abgelehnt.

Die Variante 2 wird mit 173 zu 27 Stimmen angenommen und somit an die Urnengemeinde mit Empfehlung zur Annahme überwiesen.

Trakt. 3

Teilrevision der Friedhofordnung (neu Friedhof- und Bestattungsgesetz)

Sachverhalt/ Situation:

Seraina Bertschinger informiert über die Teilrevision der Friedhofordnung.

Die heutige Friedhofordnung wurde im Jahr 2015 von der Urnengemeinde genehmigt. Nach der Neugestaltung des Friedhofs, vor allem mit dem neuen Gemeinschaftsgrab, besteht Anpassungsbedarf. Darum schlägt der Gemeindevorstand eine Teilrevision vor.

Die Synopse (Gegenüberstellung bisher / neu), welche bei den Unterlagen für die Gemeindeversammlung dabei waren, zeigt den Vorschlag des Gemeindevorstandes auf. Sie ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Erwägungen:

Seraina Bertschinger geht die Änderungen Artikel für Artikel durch. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Heute heisst das Gesetz Friedhofordnung. Neu soll es zeitgemäss Friedhof- und Bestattungsgesetz heissen.
- Für Kinder, welche ohne Lebenszeichen auf die Welt kommen, besteht neu ein Anspruch auf Bestattung.
- Die Übernahme der Überführungskosten der Leiche innerhalb der Gemeinde oder zum Krematorium soll gestrichen werden. Weiterhin durch die Gemeinde gezahlt werden die Einäscherungskosten.
- Die Kosten für die Bestattung von Personen, welche nicht in Felsberg wohnhaft waren, werden angepasst.
- Grabutensilien sind auf dem Gemeinschaftsgrab nicht zulässig.
- Auf dem Friedhofareal gilt neu ein Rauchverbot. Bei speziellen Anlässen darf ein Raucherpunkt bestimmt werden (mit Aschenbecher zu versehen).

In der erwähnten Synopse sind die Änderungen rot hervorgehoben.

■■■■■ fragt, wieso in Artikel 19 steht, dass glänzend geschliffene und polierte Steine nicht zulässig sind.

Wieso dies so steht, kann niemand beantworten.

Frau [REDACTED] stellt den Antrag, den Satz «Glänzend geschliffene und polierte Steine sind nicht zulässig» aus dem Gesetz zu streichen.

[REDACTED] erwähnt, dass es schon glänzende polierte Steine auf dem Friedhof habe.

Anträge:

Der Antrag von Frau [REDACTED] lautet, den letzten Satz in Art. 19 Material zu streichen. Glänzend geschliffene und polierte Steine wären somit neu zulässig.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Friedhofordnung (neu Friedhof- und Bestattungsgesetz) gutzuheissen und zu Handen der Urnengemeinde vom 18. Juni 2023 zum Beschluss zu überweisen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Frau [REDACTED] zur Streichung des erwähnten Satzes in Art. 19 Material wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

Die Teilrevision der Friedhofordnung bzw. des Friedhof- und Bestattungsgesetzes wird mit 163 zu 0 Stimmen angenommen und der Urnengemeinde zum Beschluss überwiesen.

Trakt. 4

Information der Liegenschaftskommission zur Erweiterung des Schulraums

Sachverhalt/ Situation:

Ursin Widmer zeigt sich sehr erfreut, dass so viele Felsbergerinnen und Felsberg an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend sind. Er stellt die bisherige Arbeit der Liegenschaftskommission zur Erweiterung des Schulraums vor.

Die Liegenschaftskommission setzt sich mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung auseinander. Sie schaut sich die Entwicklung gesamtheitlich an, damit daraus die langfristige Planung in Bezug auf die Liegenschaften abgeleitet werden kann.

Felsberg wird gemäss Bevölkerungsprognosen weiterwachsen. Erfreulicherweise ziehen auch viele Familien nach Felsberg. Es wird davon ausgegangen, dass rund 400 Schülerinnen und Schüler den Kindergarten, die Primarschule sowie die Oberstufe in Felsberg besuchen werden. Die Zahl dürfte sich bei den genannten 400 Schülerinnen und Schülern einpendeln.

Der Schulraum wird vor allem für die Oberstufe immer knapper. Die Schule muss immer mehr improvisieren, damit alle Bedürfnisse abgedeckt werden können. Es ist notwendig, die Problematik des knappen Schulraums möglichst bald anzugehen. Daneben sind noch weitere Bedürfnisse wie der Ersatz der heutigen Doppelturnhalle oder der Heizzentrale zu berücksichtigen. Alle Bedürfnisse sollen gesamtheitlich geprüft werden und die Lösungen sollen nachhaltig sein.

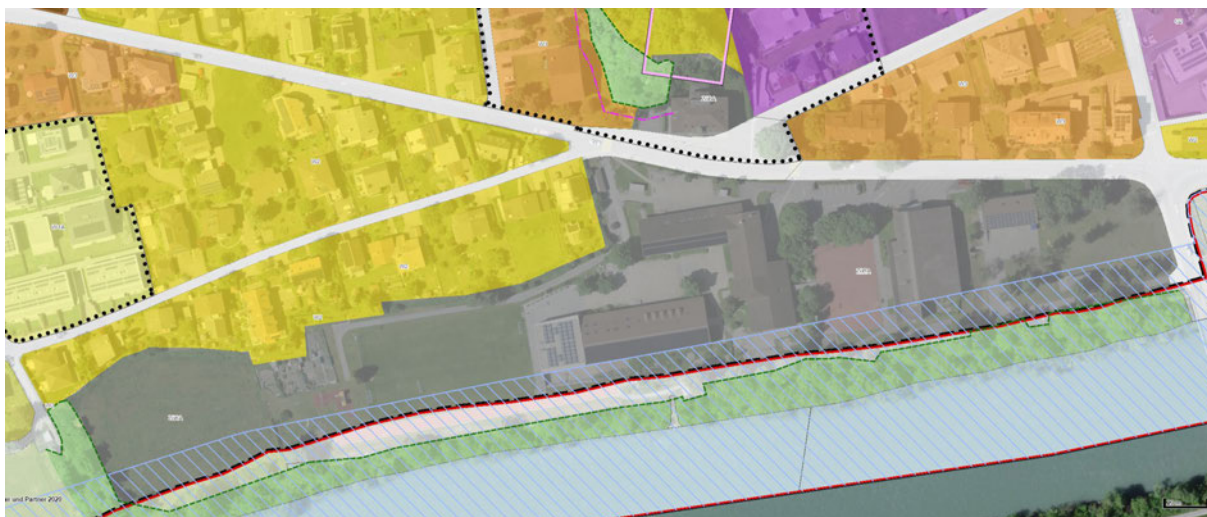
Eine Liegenschaftskommission hat sich schon vor Jahren mit der Thematik Schulraum auseinandergesetzt. Daraus ist das Projekt mit der Erweiterung des Primarschulhauses entstanden. Jetzt ist der Zeitpunkt für den nächsten Schritt gekommen.

Im Finanzplan, welcher an der Budgetversammlung im letzten Dezember vorgestellt worden ist, wurden für die folgenden Jahre folgende Projekte aufgeführt:

- im Jahr 2024 Erweiterung Schulraum für CHF 2.5 Mio.
- im Jahr 2026 und 2027 Ersatz der Doppelturnhalle für CHF 12.0 Mio.

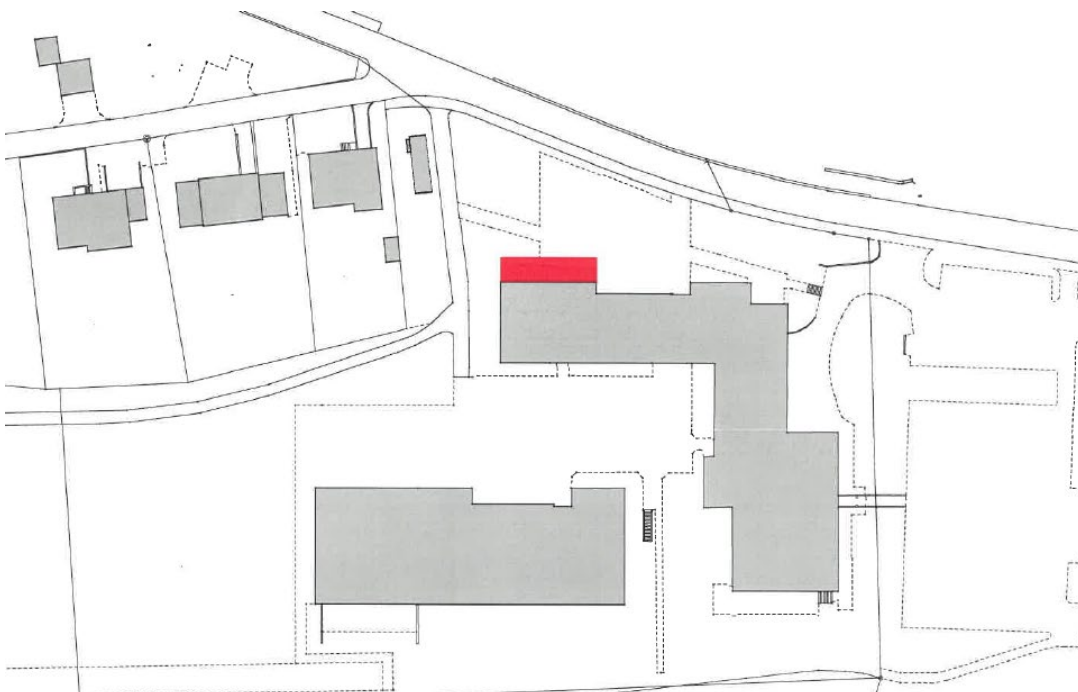
Es ist zu beachten, dass es sich bei den Kosten um provisorische Kostenschätzungen handelt, die noch detailliert auszuarbeiten sind.

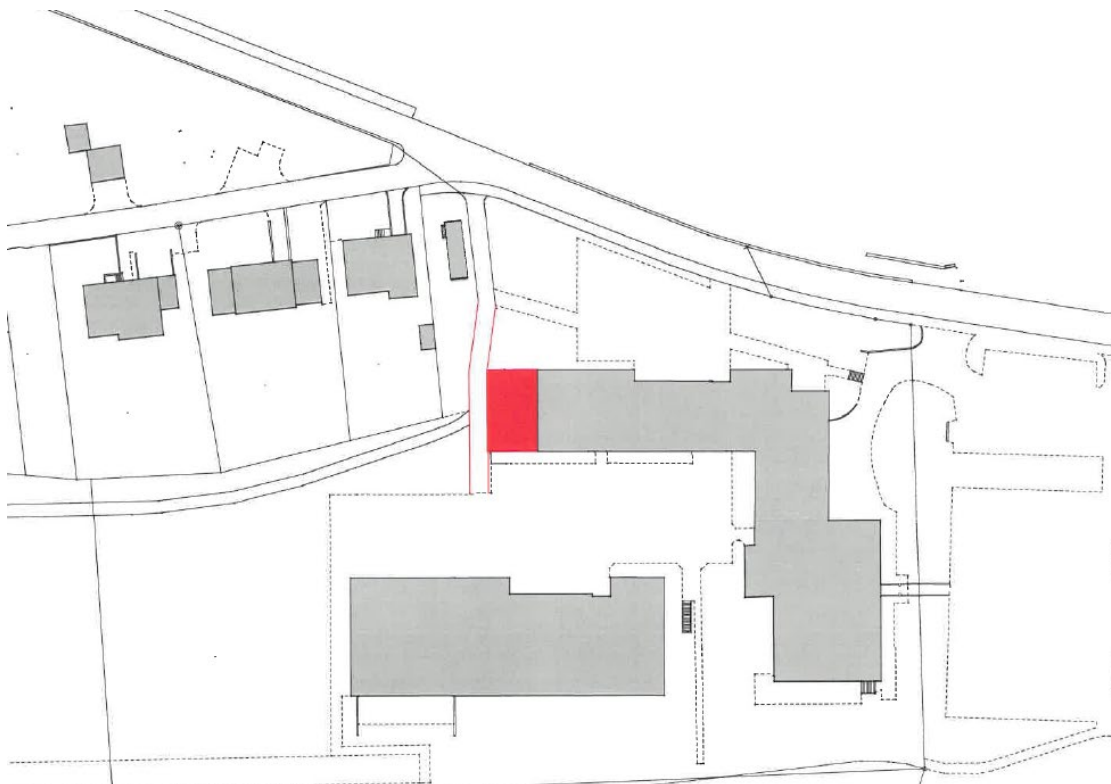
Die folgende Skizze zeigt grau markiert die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA). Der Gewässerraum ist blau schraffiert. Im Gewässerraum können keine neuen Bauten erstellt werden, darum sind die Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Die Parzelle ganz links auf dem Plan ist im privaten Besitz, die restliche ZöBA ist im Besitze der Gemeinde Felsberg.



Die Idee der Liegenschaftskommission ist, die zukünftige Entwicklung des Schulraum und auch den Ersatz der Doppeltturnhalle in dieser bestehenden ZöBA zu realisieren. Es wurden diverse Möglichkeiten geprüft, welche nun kurz geschildert werden.

Die beiden folgenden Skizzen zeigen mögliche Anbauten beim Oberstufenschulhaus:





Bei beiden Varianten würden je nur zwei zusätzliche Schulzimmer gebaut, bei grob geschätzten Kosten von CHF 1.1 bis CHF 1.5 Mio. Bei der ersten Variante würde der Oberstufenschulhausplatz noch kleiner werden, bei der zweiten würde die Zufahrt zum Primarschulhaus knapp. Beide Varianten haben die Liegenschaftskommission nicht überzeugt, das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt nicht.

Es wurde abgeklärt, ob bei der Erweiterung des Primarschulhauses das Gebäude aufgestockt werden könnte. Der Erweiterungsbau wurde als dreistöckiger Bau geplant und realisiert. Bei einer weiteren Aufstockung müssten auch die bisherigen Zimmer umgebaut und verstärkt werden, da die Statik nicht auf eine Erhöhung ausgerichtet ist. Diese Lösung ist aus Sicht der Liegenschaftskommission keine Option, auch weil während der Umsetzung kein Unterricht möglich wäre.

Ein wichtiger Punkt für die Entwicklung des Schulraums ist die Doppelturnhalle. Es wurden diverse Standorte geprüft. In Frage kommt aus Sicht der Kommission eine neue Turnhalle am bisherigen Standort, der rote Platz würde neu beim Festplatz gebaut. Die folgende Skizze zeigt eine mögliche Variante:



Eine Idee ist es, in der Halle einen Mehrzweckraum vorzusehen. Da könnten z.B. in Zukunft die Gemeindeversammlungen stattfinden oder auch andere Anlässe. Die bisherige Aula würde frei und könnte für Schulzwecke genutzt werden.

Dringend ist die Schaffung von zusätzlichem Schulraum. Die erwähnten Varianten mit dem Anbau oder der Aufstockung sind nicht ideal. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, einen neuen Kindergarten neben dem öffentlichen Spielplatz vorzusehen. Der Spielplatz würde erhalten bleiben. Der neue Kindergarten wäre zweistöckig und würde vier Kindergartenräume sowie einen Raum für die Spiel- und Krabbelgruppe beinhalten. Für diese Variante müssten die bisherigen Äuligärten aufgelöst werden. Die Mieterinnen und Mieter der Gärten wie auch die Anwohnerinnen und Anwohner wurden von der Gemeinde vor der Gemeindeversammlung über diese Variante informiert. Die folgende Skizze zeigt den vorgesehenen Standort:



Ein grosser Vorteil dieser Variante wäre die Entflechtung des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe. Die Prozesse könnten so optimiert werden. In den bisherigen Kindergartenräumen könnte Schulraum für die Oberstufe geschaffen werden.

Diese Idee soll nun noch verfeinert werden. Eine Projektgruppe mit verschiedenen Akteuren, z.B. Einbezug der Kindergärtnerinnen, der Spielgruppe, des Schulrats, des Hausdienstes usw., soll sich dem Thema annehmen. Sie soll mithelfen, dass voraussichtlich bis im Herbst ein Vorprojekt ausgearbeitet werden kann, um es der Gemeindeversammlung zum Beschluss zu unterbreiten. Das Ziel ist es, mit dem Neubau im Verlaufe des Jahres 2024 starten zu können.

Für Felsberg als Wohn- und Schulstandort ist es wichtig, die Jugend gut auf ihre Zukunft vorbereiten zu können. Neben guten betrieblichen und Tagesstrukturen ist es auch wichtig, die notwendige Infrastruktur zu schaffen.

Ursin Widmer eröffnet die Diskussion.

█ dankt für den sehr guten Vortrag. Er fragt, wo die Spielgruppe ihren Raum haben wird, da der bisherige für die Tagesstrukturen benötigt wird.

Peter Camastral erwähnt, dass man der Spielgruppe zwei Varianten angeboten habe, im Kindergarten oder im Gemeindehaus. Er zeigt sich überzeugt, dass man eine vernünftige Übergangslösung für die Spielgruppe finden wird.

█ dankt ebenfalls für die ausführliche und sehr gute Information. Er macht auf die Parkplatzsituation aufmerksam, welche man in der gesamtheitlichen Betrachtung auch einfließen lassen muss. Die Anzahl Parkplätze sind heute schon knapp.

Peter Camastral antwortet, dass man sich der Parkplatzproblematik bewusst sei und sich Lösungen überlegen werde.

Es gibt noch zwei Fragen betreffend Spielgruppe. Da der Hort am Vormittag ab 08.30 bis 11.30 Uhr geschlossen ist, stellt sich die Frage, ob dann nicht die Spielgruppe den Raum benützen könnte.

Peter Camastral antwortet, dass man dies geprüft habe, aber eine solche Doppelnutzung aus betrieblichen Gründen abgelehnt werden muss. Wie erwähnt ist er überzeugt, dass man eine gute Übergangslösung für die Spielgruppe finden wird.

█ fragt, ob man betreffend Ersatz der Doppeltturnhalle an die Vereine gedacht habe. Was machen diese, wenn während rund zwei Jahren keine Turnhalle zur Verfügung steht? Er findet, dass man die Vereine unbedingt ins Boot holen müsse.

Peter Camastral informiert, dass man auch betreffend dieser Frage noch Lösungen diskutieren und finden muss. In der Turnhallenfrage ist man momentan noch nicht so weit, dass man dazu schon genaue Auskünfte geben kann. Wenn die Turnhallenthematik konkreter angegangen wird, ist es natürlich sehr wichtig, die Vereine auch einzubinden.

Ursin Widmer ergänzt, dass man zuerst das Projekt mit dem neuen Kindergarten angehen möchte und dass der mangelnde Schulraum höchste Priorität hat. Danach werde man sich mit der Turnhallenfrage auseinandersetzen.

█ erkennt die Dringlichkeit und versteht den vorgesehenen Ablauf. Er meint, dass man unbedingt eine andere Lösung noch genauer prüfen sollte. Er denkt, man solle prüfen, ob die Turnhalle im oberen Bereich, also auf der Parzelle neben dem Spielplatz, realisiert werden könnte.

Ursin Widmer weist auf den Gewässerraum hin. Dieser schränkt die Möglichkeiten überall stark ein. Eine Dreifachturnhalle mit rotem Platz könnte man da kaum realisieren, aber man werde die Idee nochmals anschauen.

Peter Camastral ergänzt, dass diese Parzelle im privaten Besitze sei. Es ist noch nicht klar, ob die Gemeinde diese Parzelle kaufen könnte oder nicht.

█ erwähnt die Möglichkeit einer Containerlösung, evtl. auch für die Turnhalle.

Ursin Widmer antwortet, dass man zuerst eine Lösung mit einem Container geprüft habe. Es wurde auch ein Kindergarten-Provisorium in Serneus angeschaut. Dieses könnte gekauft werden, müsste dann aber nach Felsberg transportiert und aufgebaut werden. Es könnte aber nicht lange in Betrieb bleiben, da es nicht dem heutigen Energiegesetz entspricht. Schlussendlich ist man von einer provisorischen Containerlösung weggekommen, da man nachhaltig mehr Schulraum schaffen möchte.

█ schlägt vor, die neue Turnhalle beim Festplatz vorzusehen. Die Festhütte könnte abgebaut werden. Während dem Bau der neuen Turnhalle würde die bisherige noch zur Verfügung stehen. Später würde die alte Turnhalle abgerissen und an deren Stelle der rote Platz gebaut werden. So könnten auch mehr Parkplätze realisiert werden.

Peter Camastral denkt, dass diese Lösung kaum realisierbar sei, schon wegen der Einschränkung durch den Gewässerraum nicht. Aber man werde diese Idee auch noch prüfen.

Ursin Widmer dankt zum Abschluss für die gute Diskussion, nur das bringt die Gemeinde weiter.

Trakt. 5**Umfrage / Mitteilungen**

Peter Camastral wurde zuletzt von verschiedener Seite angefragt, wie es bezüglich dem Fernwärmeprojekt aussehe. Momentan ist man daran, ein Unternehmen zu finden, welches der Gemeinde bei der Submission für das Fernwärmeprojekt behilflich ist. Die Submission ist notwendig, weil sich die Gemeinde mit ihren Liegenschaften ans Fernwärmenetz anschliessen würde. Die Suche hat sich bis jetzt als sehr schwierig herausgestellt, jetzt scheint man aber ein Unternehmen gefunden zu haben. Es ist vorgesehen, dass die Heizzentrale bei der ZöBA gegenüber der Gewerbezone gebaut wird. Auch andere Standorte im Dorf waren ein Thema, aber diese wären schwierig zu realisieren, da wohl niemand ein solches Kraftwerk im Wohngebiet haben möchte. Die Gemeinde würde sich nicht an den Investitionen beteiligen, aber sie wäre mit ihren Liegenschaften eine der grössten Abnehmerin. Die Gemeinde möchte zwar nicht vorschreiben, wie die Heizwärme produziert wird, aber bisher angefragte Unternehmen haben auf eine Schnitzelheizung tendiert. Es wird wohl in ein paar Wochen eine Umfrage geben, damit man weiss, wer sich einen Anschluss an ein Fernwärmenetz vorstellen könnte. So kann das Potenzial abgeschätzt werden, was für die Submission wichtig ist.

Seraina Bertschinger weist auf die offizielle Einweihungsfeier für die neu gestaltete Kirche und Friedhofsumgebung hin. Die offizielle Feier findet am Freitag, 02. Juni 2023, statt. Es wird ein abwechslungsreiches Programm geboten, mit diversen kulturellen Beiträgen, Musik, Informationen wie z.B. zur Geologie auf dem Kirchenhügel. Auch die Schule wird involviert sein. Am Donnerstag, 01. Juni 2023, wird ein Anlass für geladene Gäste durchgeführt, mit Beteiligung von Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Das detaillierte Programm wird zur gegebenen Zeit publiziert und es wird sicherlich noch einen Flyer in alle Haushalte geben.

Für das Projekt Neubau eines Forst-/Werkhofs inkl. Wertstoffsammelstelle läuft momentan die Submission in Form eines Planerwahlverfahrens. Der Standort des neuen Werkhofs mit einer Wertstoffsammelstelle ist bei der ZöBA gegenüber der Gewerbezone vorgesehen. Die Deponie Riwäldli würde aufgehoben. Bei der neuen Wertstoffsammelstelle sind deutlich längere Öffnungszeiten vorgesehen. Man rechnet, das Projekt im Herbst 2023 einer Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreiten zu können.

Im Verlaufe des Montas Mai 2023 sollte die zweite Mitwirkungsaufgabe für die Teilrevision der Ortsplanung, Teil Siedlung, erfolgen. Die Unterlagen werden noch fertig ausgearbeitet und sollten anfangs Mai vom Gemeindevorstand freigegeben werden können.

Peter Camastral weist noch auf die Imboda-Mess vom 12. bis 14. Mai 2023 statt. Sie findet auf dem Freizeitareal Vial in Domat/Ems statt. Die Energiestädte der Region werden mit einem eigenen Stand dabei sein und über ihre Tätigkeiten informieren. Auch das Amt für Energie und Verkehr wird mit einem Stand präsent sein.

Zum Abschluss gibt Peter Camastral noch das Ergebnis der Jahresrechnung 2022 bekannt. Die Jahresrechnung zeigt einen Gewinn von rund CHF 635'000, budgetiert war ein Verlust von CHF 159'500. Die Differenz ergab sich aus deutlich höheren Grundstückgewinnsteuern (plus CHF 405'940), Handänderungssteuern (plus CHF 86'310) sowie Einkommenssteuern (plus CHF 312'739).

Ende der Sitzung um 21:44 Uhr.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Peter Camastral

Ernst Cadosch